



Beschlussvorlage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2020/01396**
Datum: 16.06.2020
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto: 1.11101.06/58110220
Verfasser:
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften	07.07.2020	öffentlich Entscheidung

Betreff: Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

Der Ausschuss für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften weist den gesetzlichen Vertreter der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an, folgenden Gesellschafterbeschlüssen zuzustimmen:

1. Der von der Geschäftsführung der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH vorgelegte, von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BHB Treuhand GmbH geprüfte und am 22. April 2020 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehene Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 wird festgestellt.

Der Jahresüberschuss beträgt **844.976,02 EUR.**
Die Bilanzsumme beträgt **14.935.366,74 EUR.**

2. Der Jahresüberschuss in Höhe von 844.976,02 EUR soll in Höhe von 105.465,54 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 739.510,48 TEUR als Betriebssicherungsrücklage in die Gewinnrücklage eingestellt werden.
3. Der Geschäftsführerin, Frau Kerstin Kölzner, wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Den Mitgliedern des Verwaltungsrates wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

Darstellung finanzielle Auswirkungen

Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen

ja

nein

Aktivierungspflichtige Investition

ja

nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	Haushaltswirksamkeit HH-Jahr ff.	Jahr	Höhe (Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	Einzahlungen (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B Folgekosten (Stand:		ab Jahr	Höhe (jährlich, Euro)	Wo veranschlagt (Produkt/Projekt)
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ertrag (gesamt)			
	Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan
Wenn ja, Stellenerweiterung:

ja

nein

Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit:

ja

Gleichstellungsrelevanz:

ja

Begründung:

I. Vorbemerkungen

Die Stadt Halle (Saale) ist als **Minderheitsgesellschafter** mit **16 % Kapitalanteil** an der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH (BFW) beteiligt. Weitere Gesellschafter sind der Blinden- und Sehbehindertenverband Sachsen-Anhalt e.V. (32 %), die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland (30 %) und die Deutsche Rentenversicherung Bund (22 %).

Der Verwaltungsrat hat gemäß § 18 Abs. 4 des Gesellschaftsvertrages zum Jahresabschluss und zum Lagebericht aufgrund des Prüfberichtes Stellung zu nehmen und legt den Jahresabschluss und den Lagebericht mit dem Bericht über das Ergebnis seiner Prüfung der Gesellschaftsversammlung zur Beschlussfassung über die Feststellung des Jahresabschlusses, der Verwendung des Ergebnisses und zur Entlastung der Geschäftsführung und des Verwaltungsrates vor.

Die Gesellschafterversammlung hat gemäß § 16 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages innerhalb von 6 Monaten den Jahresabschluss festzustellen und der Geschäftsführung Entlastung zu erteilen.

II. Zuständigkeit des Finanzausschusses

Der **Finanzausschuss** entscheidet abschließend, gemäß § 6 Abs. 4 Ziff. 6 der am 10. Januar 2015 in Kraft getretenen **Hauptsatzung der Stadt Halle (Saale)** über **Gesellschafterbeschlüsse zu städtischen Beteiligungen**, sofern diese **nicht** zwingend durch den Stadtrat zu fassen sind.

Eine **zwingende Entscheidungsbefugnis** des Stadtrates der Stadt Halle (Saale) gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (KVG) ist **nicht** gegeben.

III. Jahresabschluss 2019

Zu 1. Feststellung Jahresabschluss des Geschäftsjahres 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH

In 2019 wurde ein **Jahresergebnis von 845 TEUR** erzielt.

Die **Rahmenbedingungen** für die berufliche Rehabilitation erwiesen sich auch im Berichtsjahr weiterhin als schwierig, die **Belegung in den klassischen Maßnahmen** (126 TN) konnte, u. a. infolge intensiver Marketingaktivitäten, trotzdem im Vergleich zum Vorjahr (Vj:121 TN) um **5 Teilnehmer gesteigert werden**.

Im Berichtsjahr 2019 bestätigt sich, trotz gesteigener Belegungszahlen in den Vorbereitungs- und Hauptmaßnahmen (ca. 4 %), weiterhin die **Tendenz einer stärkeren Nachfrage nach kürzeren und individuelleren Schulungsmaßnahmen**, während das Kerngeschäft von vollständigen beruflichen Umschulungen zurückgeht bzw. auf niedrigem Niveau stagniert.

Die im Jahr 2013 begonnene **Anpassung der Qualifizierungseinheiten** (u. a. Ausrichtung interner Prozesse, Erweiterung Dienstleistungsportfolio) an die aktuellen Anforderungen der beruflichen Rehabilitation wurde im Berichtsjahr, u. a. durch die **Entwicklung einer Digitalisierungsstrategie** sowie durch **umfangreiche Personalentwicklungsmaßnahmen**, ebenso wie die weitere **Intensivierung der Marketingmaßnahmen**, zur Stabilisierung der rückläufigen Belegungszahlen, fortgeführt.

Im Berichtsjahr 2019 ist das mit Unterstützung eines externen Dienstleiters entwickelte „**Maßnahmenkonzept zur Stabilisierung der Liquidität der BFW Halle (Saale) gGmbH**“ weiter umgesetzt (u. a. Ausbau der Geschäftsstelle Berlin) worden.

Die Gesellschaft konnte im Berichtsjahr die **Trägerzertifizierung nach AZAV** sowie die **nach DIN ISO 2001:2015**, die seit 2013 eine notwendige Voraussetzung für die Durchführung preisverhandelter Maßnahmen darstellt, erfolgreich nachweisen.

Die **Kostensatz- und Preisverhandlungen** für 2019 erfolgten auf Basis der geplanten durchschnittlichen Belegung von 121 Teilnehmern (inkl. der GS Berlin).

Berichtsgemäß hätten eine anhaltende niedrige Belegung mit Rehabilitanden und eine nicht angemessene Erhöhung der Kostensätze **erhebliche negative Auswirkungen** auf die Ertrags- und Liquiditätslage und würden damit das Fortbestehen der Gesellschaft gefährden.

Vermögenslage:

Die **Bilanzsumme** in Höhe von 14.935 TEUR hat sich gegenüber dem Vorjahr (14.840 TEUR) um 95 TEUR erhöht.

Die **Zunahme auf der Aktivseite** ergibt sich vorrangig aus der planmäßigen Abnahme des Sachanlagevermögens (-275 TEUR) und der Erhöhung der flüssigen Mittel (+457 TEUR).

Die **Erhöhung auf der Passivseite** ergibt sich aus der Minderung der Verbindlichkeiten (-572 TEUR) und des Sonderpostens aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens (-213 TEUR) sowie der Erhöhung des Eigenkapitals (+845 TEUR).

Finanzlage:

Die Gesellschaft erwirtschaftete im Berichtsjahr einen **Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit** von 1.723 TEUR (Vorjahr: 1.467 TEUR). Der im Vergleich zum Vorjahr höhere Cash-Flow aus der laufenden Geschäftstätigkeit ist vorrangig auf die höhere Belegung und den daraus resultierenden Anstieg der Umsatzerlöse zurückzuführen.

Ein **Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit** in Höhe von -514 TEUR (Vorjahr: -218 TEUR) ergibt sich aus dem Sachverhalt, dass im Berichtsjahr mehr Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen als Einzahlungen aus dem Verkauf von Gegenständen des Anlagevermögens erfolgten.

Der **Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit** hat sich mit -752 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (-752 TEUR) nicht verändert und resultiert weiterhin vorrangig aus der Auszahlung zur Tilgung von Anleihen.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** erhöht sich damit im Berichtsjahr um 457 TEUR auf 2.692 TEUR (Vorjahr: 2.235 TEUR).

Das BFW Halle verfügte berichtsgemäß über eine Liquiditätsausstattung, die es ihr ermöglichte, jederzeit ihren **fälligen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen**.

Ertragslage:

In 2019 wurde ein **Jahresergebnis von 845 TEUR** erzielt. Der Planansatz von 166 TEUR ist um 679 TEUR übertroffen worden. Im Vergleich zum Vorjahr hat sich das Ergebnis um 193 TEUR erhöht.

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von 7.129 TEUR (Vorjahr: 6.853 TEUR) wurden im Wesentlichen mit Berufsförderungsmaßnahmen (4.586 TEUR), Unterkunft und Verpflegung (1.206 TEUR), Einzelmaßnahmen (868 TEUR) und Arbeitserprobung (172 TEUR) erzielt. Die **Zunahme der Umsatzerlöse** (276 TEUR) resultiert vorrangig aus der im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Belegung.

Im Berichtsjahr fielen mit **45.338 Abrechnungstagen** (Vorjahr: 43.620) ca. 4 % mehr Abrechnungstage im Vergleich zum Vorjahr an.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind gegenüber dem Vorjahr um 118 TEUR auf 637 TEUR gestiegen. Die Erhöhung der sonstigen betrieblichen Erträge ist insbesondere auf die gestiegenen Zuwendungen für die von der Gesellschaft durchgeführten Projekte zurückzuführen.

Der **Materialaufwand**, der sich aus Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe (297 TEUR) und Aufwendungen für bezogene Leistungen (615 TEUR) zusammensetzt, erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 31 TEUR auf 912 TEUR.

Der **Personalaufwand** erhöht sich u. a. aufgrund von Tarifsteigerungen um 214 TEUR auf 4.047 TEUR.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind im Vergleich zum Vorjahr um 47 TEUR auf 1.026 TEUR (Vorjahr: 1.073 TEUR) gesunken.

Die **Abschreibungen** in Höhe von 800 TEUR (Vorjahr: 782 TEUR) betreffen im Wesentlichen das Sachanlagevermögen.

Das **Finanzergebnis** in Höhe von -132 TEUR als Saldo der Finanzerträge (0 TEUR) und Finanzaufwendungen (132 TEUR) hat sich im Vergleich zum Vorjahr, aufgrund von geringeren Zinsaufwendungen, um 18 TEUR verbessert.

Finanzbeziehungen zum städtischen Haushalt/Mutterunternehmen:

Die Gesellschaft erhält **keine** Transferaufwendungen aus dem städtischen Haushalt. Die Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH zahlt jährlich einen **Erbbauzins** an die Stadt Halle (Saale) in Höhe von 113 TEUR (Vorjahr: 113 TEUR).

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers:

Der Jahresabschluss 2019 wurde von der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft. Mit Datum vom 22. April 2020 wurde ein **uneingeschränkter Bestätigungsvermerk** erteilt.

Im Rahmen der Prüfung nach **§ 53 Haushaltsgrundsätzegesetz** ergaben sich **keine** Beanstandungen durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Zu 2. Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den **Jahresüberschuss** in Höhe von 844.976,02 EUR in Höhe von 105.465,54 EUR als freie Rücklage und in Höhe von 739.510,48 EUR als Betriebsrücklage in die Gewinnrücklage einzustellen.

Zu 3. Entlastung der Geschäftsführung

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 16 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Der Verwaltungsrat wurde von der Geschäftsführung regelmäßig und ausführlich über Lage und Entwicklung der Gesellschaft sowie über wesentliche Geschäftsvorfälle unterrichtet. Die Gesellschafterversammlung wurde durch den Vorsitzenden des Verwaltungsrates über die Berichterstattung der Geschäftsführung informiert. Anhand dessen konnte sich die Gesellschafterversammlung Einblick in die laufenden Geschäfte des Unternehmens verschaffen.

Zu 4. Entlastung des Verwaltungsrates

Die Entlastung des Verwaltungsrates obliegt gemäß § 8 Abs. (6) Gesellschaftsvertrag der Gesellschafterversammlung.

Für die Entscheidung über die Entlastung des Verwaltungsrates stellt der **Bericht des Verwaltungsrates**, der als **Anlage 1** beigefügt ist, eine formelle Voraussetzung dar. In dem Bericht wird über das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses 2019 einschließlich Lagebericht sowie über den Vorschlag zur Verwendung des Ergebnisses berichtet.

Der **Verwaltungsrat** der Gesellschaft hat im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens der Gesellschafterversammlung zu den Punkten 1. bis 4. dieser Vorlage eine Beschlussempfehlung ausgesprochen.

Die **Beschlussfassung der Gesellschafter** soll im Rahmen eines schriftlichen Umlaufverfahrens erfolgen.

Hinweis:

Die Stellungnahme der BMA BeteiligungsManagementAnstalt Halle (Saale) zum Jahresabschluss 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH liegt der schriftlichen Ausfertigung der Beschlussvorlage bei.

Anlagen:

Anlage 1: Stellungnahme des Verwaltungsrates zum Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2019

Anlage 2: Testatsexemplar der BHB Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft - Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2019 und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 der Berufsförderungswerk Halle (Saale) gGmbH